

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 1/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Bitex RM Belag

* 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Strassen- und Bauanwendungen
Nur für gewerbliche Anwender.

* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Bitex Bimoid

Wilhofsweg 9
CH-6275 Ballwil
Switzerland

Telefon: +41 449 60 10

Telefax: +41 449 60 75

E-Mail: info@bitexbimoid.ch

Webseite: <https://www.grisard.ch/bitex-bimoid>

E-Mail (fachkundige Person): haefliiger@encoma-osh.net

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch). Deutschland: Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 030/1 92 40 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Berechnungsmethode.

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 2/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261 Einatmen von Dampf und Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7 REACH-Nr.: 01-2119453158-37-XXXX	2-Ethylhexylacrylat STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)  Achtung	15 - < 30 Gew-%
CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1 REACH-Nr.: 01-2119452498-28-XXXX	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester Flam. Liq. 2 (H225), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)   Gefahr	5 - < 15 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 3/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

* 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum
Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

* 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Beim Umfüllen in einen anderen Behälter gleich etikettieren wie das Originalgebinde. Verunreinigtes Produkt als Sonderabfall entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 4/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verluste bei der Anwendung des Produkts müssen aufgefangen und in geeigneten Behältern als Sonderabfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Mindestens 7-facher Luftwechsel. Aerosolbildung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
maximale Lagerungstemperatur: 30 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Aufbewahrung im Chemikalienschrank. Mengen ab 100 kg: Lagerraum mit angemessenem EX-Schutz. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 5/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	① 5 ppm (38 mg/m ³) ② 5 ppm (38 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf)
MAK (AT)	2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	① 10 ppm (82 mg/m ³) ② 10 ppm (82 mg/m ³) ⑤ (Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden)
CH	2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	① 5 ppm (38 mg/m ³) ② 5 ppm (38 mg/m ³)
CH	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	① 50 ppm (210 mg/m ³) ② 100 ppm (420 mg/m ³)
IOELV (EU)	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	① 50 ppm ② 100 ppm
MAK (AT)	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	② 100 ppm (420 mg/m ³) ⑤ (max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
MAK (AT)	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	① 50 ppm (210 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	① 50 ppm (210 mg/m ³) ② 100 ppm (420 mg/m ³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166 tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 6/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

Hautschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) tragen, Mindestdicke 0.4 mm.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz gemäss EN 136 oder EN 140 mit Filter ABEK-P3. DIN EN 14387

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: nicht bestimmt

Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht bestimmt</i>			
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	> 101 °C			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	23 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur	252 °C			2-Ethylhexylacrylat
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,7 - 12,5 Vol-%			
Dampfdruck	0,2 hPa			2-Ethylhexylacrylat
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,8 g/cm ³	20 °C		
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	4,29	20 °C		2-Ethylhexylacrylat
Viskosität, dynamisch	4.300 mPa*s	20 °C		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Festkörpergehalt	79,1 %			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 7/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

* 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	LD₅₀ oral: 4.435 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 7.500 mg/kg (Kaninchen)
Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	LD₅₀ oral: 7.900 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 29,8 mg/l

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 8/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	EC₅₀: 1,3 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 202 ErC₅₀: 1,71 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus) OECD 201 LC₅₀: 1,81 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD 203
Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	LC₅₀: ≈311 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀: 69 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ErC₅₀: 110 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze) LC₅₀: 100 mg/l 4 d (Fisch)

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	1,38	

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

4,29 bei °C: 20; Bemerkung: 2-Ethylhexylacrylat

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2-Ethylhexylacrylat CAS-Nr.: 103-11-7 EG-Nr.: 203-080-7	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Acrylic Acid, 2-Methyl-, Methyl Ester CAS-Nr.: 80-62-6 EG-Nr.: 201-297-1	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

* 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 03 05 * organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweislich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 9/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA / Abfallcode gemäss Verordnung EU 2014/955

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Abfallbehandlungslösungen





Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ausgehärtetes Material und leere, ungereinigte Verpackungen mit dem Hausmüll entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylic Acid, 2- Methyl-, Methyl Ester)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Acrylic Acid, 2- Methyl-, Methyl Ester)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (methyl methacrylate)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (methyl methacrylate)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 30 Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschrän- kungscode: (D/E) Bemerkung:	Sondervorschriften: 274, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 Klassifizierungscode: F1 Bemerkung:	Sondervorschriften: 274, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 EmS-Nr.: F-E, S-E Bemerkung:	Sondervorschriften: 274, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen (EQ): E1 Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 10/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse CH: A

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012 Störfallverordnung StfV).
Mengenschwelle: 20'000 kg

Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
3.2.	Gemische
5.1.	Löschmittel
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3.	Transportgefahrenklassen
14.4.	Verpackungsgruppe
14.5.	Umweltgefahren
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 11/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
CAS Chemical Abstract Service
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC50 Wirksame Konzentration 50 %
EN Europäische Norm
IATA Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50 Lethale (tödliche) Konzentration 50%
LD50 Lethale (tödliche) Dosis 50%
OECD Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT persistent, bioakkumulierbar, giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SVHC Stoff sehr hoher Besorgnis
UN Vereinte Nationen
VOC Flüchtige Organische Kohlenwasserstoffe
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). GESTIS-Datenbank

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Druckdatum: 02.12.2021

Version: 3

Seite 12/12

GRISARD
BITEX BIMOID

Bitex RM Belag

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert